



ZUM VERBLEIB
IN IHRER FIRMA

Informationsbrief an die Praktikumsfirmen

Daniel Bohland, Stephan Gimmler, Florian Togny und Diana Saum
Realschullehrer/innen und BORS-Beauftragte der Ludwig-Uhland-Realschule

Tuttlingen, den 08/09/2023

An die Firma _____

(Straße, Hausnummer der Firma)

(PLZ, Standort der Firma)

Betreff: **Handwerks- oder Sozialpraktikum in Ihrem Betrieb vom 08.11. bis 10.11.2023
im Rahmen der Berufsorientierung in der Realschule (BORS)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Im Schuljahr 2023/24 sollen die Schüler/innen der achten Klassen im Rahmen der Berufsorientierung ein **Handwerks- oder Sozialpraktikum** durchführen. Hierbei sollen die Schülerinnen und Schüler erste Einblicke in die Arbeitswelt erhalten.

Die Dauer der Betriebserkundung beträgt **drei Arbeitstage**.

Es wäre wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler

- drei volle Arbeitstage (*mindestens jeweils 6 Stunden pro Tag*) bei Ihnen miterleben und
- sofern es bei Ihnen möglich ist, auch selbst etwas mitarbeiten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass an eine **Bezahlung** unserer Schüler **nicht gedacht** ist, auch aus **Gründen der Gleichbehandlung**.

Bei diesem kurzen Praktikum ist es uns leider nicht möglich, unsere Schülerinnen und Schüler zu besuchen.

Wir erwarten, dass sich unsere Schüler/innen bei Ihnen ordentlich benehmen werden. Falls während der Erkundung Schwierigkeiten auftreten sollten, bitten wir Sie, die Schule unter der Telefonnummer 07461/9492-10 zu verständigen. Die für die Berufsorientierung zuständigen Lehrer sind **Herr Bohland, Herr Gimmler, Herr Togny und Frau Saum**.

Wir bitten Sie nun, den Termin für die Erkundung vom **08.11.-10.11.2023** zu bestätigen und die beiliegende Rückantwort dem betreffenden Schüler oder der betreffenden Schülerin gestempelt und unterschrieben wieder mitzugeben. Die Schüler/innen sind von uns dazu angehalten worden, die **Rückbestätigung** ansonsten **sauber** und **selbstständig** auszufüllen!

**Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, an der Erkundung mitzuwirken
und verbleiben mit freundlichen Grüßen**

Daniel Bohland, Stephan Gimmler, Florian Togny und Diana Saum
(BORS-Beauftragte der Ludwig-Uhland-Realschule Tuttlingen)



Falls Sie sich unsicher sind, welche **besondere Arbeitsrechte** für die Jugendlichen gelten, finden Sie hier nochmal alle wichtigen Informationen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)** im Überblick:

Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt unter anderem folgende Themen:

- Arbeitszeit (§ 8 JArbSchG)
- Pausenzeiten (§ 11 JArbSchG)
- Ruhezeiten (§ 12 JArbSchG)
- Nachtarbeit (§ 14 JArbSchG)
- 5-Tage-Woche (§ 15 JArbSchG) und Wochenendarbeit

Arbeitszeit (§ 8 JArbSchG)

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen maximal 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Dabei darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten.

→ **Ausnahme:**

Folgt ein Brückentag vor einem Wochenende, darf der minderjährige Arbeitnehmer (m/w/d) maximal 8,5 Stunden täglich in derselben Woche arbeiten. Dasselbe gilt, wenn an anderen Werktagen die Arbeitszeit ebenfalls verkürzt ist.

Pausenzeiten (§ 11 JArbSchG)

Jugendlichen im Sinne der JArbSchG müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine Pause von mindestens 30 Minuten einhalten. Bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit beträgt die Pause mindestens 60 Minuten. Die Pause muss mindestens 15 Minuten andauern und darf frühestens eine Stunde nach Beginn der Arbeitszeit und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit gewährt werden.

Ruhezeiten (§ 12 JArbSchG)

Der Freizeit für Jugendliche zwischen zwei Arbeitstagen muss mindestens 12 Stunden betragen.

Nachtarbeit (§ 14 JArbSchG)

Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr beschäftigt werden.

→ **Ausnahmen:** Ausnahmen zur Nachtarbeit gelten in der Landwirtschaft, Bäckereien und Konditoreien, im Gastgewerbe und in mehrschichtigen Betrieben.

5-Tage-Woche (§ 15 JArbSchG) und Wochenendarbeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen maximal an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die freien Tage sollen hintereinander gewährt werden. Wenn Jugendliche samstags arbeiten, müssen 2 Samstage im Monat arbeitsfrei sein (§ 19 JArbSchG). Bei Sonntagsarbeit müssen 2 Sonntage arbeitsfrei sein (§ 17 JArbSchG). An gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden, es sei denn, es handelt sich um Branchen, in denen generell sonntags gearbeitet wird.

	BITTE AN DIE/DEN WBS-LEHRER/IN ZURÜCK	Rückbestätigung für einen Praktikumsplatz an die LURS
---	---	--

Firma des Praktikanten / der Praktikantin der Ludwig-Uhland-Realschule:

 (Firmenname)

 (Ansprechpartner)

 (Straße, Hausnummer der Firma)

 (Telefonnummer der Firma)

 (PLZ, Standort der Firma)

 (E-Mail-Adresse)

An die
 Ludwig-Uhland-Realschule
 z. Hd. **Herrn Bohland, Herrn Gimmler, Herrn Togny oder Frau Saum**
 (BORS-Beauftragte der LURS)
 Werderstraße 15
 78532 Tuttlingen

_____, den _____
 (Firmenstandort) (Datum)

Sehr geehrte BORS-Beauftragte der Ludwig-Uhland-Realschule,

hiermit bestätigen wir, dass

*der Schüler / die Schülerin _____, Klasse 8 _____
 ein 3-tägiges Handwerks- oder Sozialpraktikum (drei volle Arbeitstage!) **als***

*in der Zeit vom **08.11.-10.11.2023** in unserer Firma absolviert.*

_____, den _____

(Firmenstempel und Unterschrift eines bevollmächtigten Mitarbeiters der Firma)